Hatten eine Probe.

Der Nachbarstaat Pennsylvanien hatte in 1872 eine Gelegenheit, die Segnungen von Local Option zu genießen. — Segnungen verwandelten sich in einen Fluch und wurden wieder abgeschafft.— Derselbe Kampf wiederholt sich.

Ueber die Segnungen von Local Option kann sich Maryland von dem Nachbarstaat Pennsylvanien Information holen. Letzterer hatte bereits vor vierzig Jahren Gelegenheit, Experimente mit Local Option vorzunehmen, aber schon eine Local Option-Wahl hatte damals genügt, um das Schädliche und Verderbliche einer solchen vor Augen zu führen. Und trotz dieser gemachten Erfahrung wird sich in Pennsylvanien derselbe Kampf wiederholen und die Legislatur jenes Staates wird sich im nächsten Jahr wieder einmal mit Local Option - Gesetzgebung befassen müssen.

Am 27. März 1872 hatte die Legislatur von Pennsylvanien ein Gesetz passirt, welches bestimmte, „daß am dritten Freitag im März 1873 in jeder Stadt und jedem County des Staates und darauf alle drei Jahre bei der jährlichen Munizipalwahl in jeder solchen Stadt und jedem solchen County" die Wähler für oder gegen Licenz abstimmen sollten und daß da, wo eine Majorität gegen Licenz stimme, keine Licenz zu gewähren sei. Dieses Gesetz wurde am 12. April 1875, also zwei Jahre nach der ersten Local Option-Wahl, widerrufen.

Weshalb aber ließ Pennsylvanien so schnell Local Option wieder fallen? Die Ursache war, daß dadurch geradezu unerträgliche politische Zustände im Staate geschaffen worden waren. In jeder Wahl spielte die „Liqueur"-Frage eine ausschlaggebende Rolle. Nicht die Befähigung der Candidaten für das Amt, um welches sie sich bewarben, oder wichtige politische Fragen munizipaler oder anderer Art waren für die Wähler maßgebend, sondern die Stellung der Bewerber zu Local Option.

Das Gesetz war von einer republikanischen Legislatur passirt und von einem republikanischen Gouverneur unterstützt worden. Viele bewährte republikanische Mitglieder der Legislatur, welche dafür gestimmt hatten, wurden nicht wieder gewählt.

In der Debatte, die dem Widerruf des Gesetzes voraus ging, erklärte der inzwischen verstorbene Thomas C. Cooper, damals ein bekannter Führer der republikanischen Partei, vor dem Hause, das Experiment der republikanischen Partei mit Local Option-Gesetzgebung habe sich für sie so verhängnißvoll erwiesen, daß er aufrichtig hoffe, er werde niemals eine Wiederholung desselben erleben.

Pennsylvanien, der größte und bedeutendste Bergwerks-Staat der Union, hat eine gemischte Bevölkerung von etwa 8 Millionen, darunter Viele fremdländischen Ursprungs, Viele deutscher Abstammung und viele Andere, welche in der Trinkfrage liberalen Ansichten huldigen.

Pennsylvanien's Bevölkerung ist im Allgemeinen eine ruhige und gesetzliebende. Sie kann so leicht nicht zu politischer Aktion veranlaßt werden. Aber wenn sie erst einmal erkannt hat, daß ihre persönliche Freiheit auf dem Spiele steht, so wird sie Alles aufbieten, um Diejenigen zu schlagen, welche sie derselben berauben wollen.

Wenn sich die Geschichte in diesem Falle wiederholt, so wird eine mächtige Opposition sich gegen Local Option und Prohibition, sowie alle Candidaten, die dafür verpflichtet sind, einsetzen und der Wahl eine Wendung gegeben werden, welche den vitalsten Interessen des Staates zuwiderläuft.

Richter L. L. Davis, welcher im diesjährigen, heute in Pittsburgh, Pa., zu eröffnenden Licenzgericht den Vorsitz führen wird, hat das stupide Ansinnen der Temperenzler, das Gericht solle aus eigener Machtvollkommenheit alle Licenzgesuche abweisen, oder die Zahl der Licenzen beschränken, mit der beifallswerthen Erklärung, daß das Gericht dazu nicht befugt und die persönliche Ansicht der Richter nicht maßgebend sei, sachlich und kernig beantwortet. Damit hat er einen guten Dienst nicht nur den Interessenten in Allegheny-County geleistet, sondern auch denjenigen in anderen Gegenden des Staates, zumal dort, wo die Richter das Brooks - Gesetz in dem Sinne ausgelegt haben, daß sie nach Gutdünken über eines oder alle vorkommenden Licenzgesuche entscheiden können. Das ist eine unzulässige Auslegung. Es fehlt nicht an obergerichtlichen Gutachten in dieser Hinsicht und der Kern der Sache ist, daß die Gerichte an die Maßnahmen der Legislatur gebunden sind, ob dieselben ihren Beifall haben oder nicht. Das Gericht muß annehmen, daß die Nothwendigkeit vorliegt, einem Applikanten die Licenz für sein Lokal wieder zu gewähren, wenn dasselbe seit Jahren eine Schankgerechtsame besaß.

Aus deutschen Vereinen.

Technisches Comite des Philadelphia Turnbezirks trifft im Heim des Germania - Turnvereins" Vorbereitungen für das nächste Bezirks-Turnfest in Philadelphia. — Sitzung des „Baltimore Bayern-Vereins."

In der „Germania-Turnhalle," Nr. 1846, Nord-Gay-Straße, fand gestern Nachmittag eine Sitzung des technischen Comite's des „Philadelphia Turnbezirks" statt, um über das nächste große Bezirks-Turnfest am 4. und 5. Juli im „West-Philadelphia Turn- und Schul-Verein" zu berathen. Es wurden sowohl die Geräthe-Uebungen für das Preisturnen, als auch die Volks-Turnarten ausgearbeitet. Letztere werden umfassen: 100 Yard-Wettlauf, Dreisprung, Hochsprung, Weitsprung und Kugelstoßen. An dem Turnfest werden sich, soweit bis jetzt bekannt, folgende Vereine betheiligen: „Columbia Turnverein" von Philadelphia, „Southwark Turn- und Sonntagsschul-Verein von Philadelphia, „West-Philadelphia Turn- und Sonntagsschul-Verein," „Riverside Turngemeinde von Riverside, N.-J., „Germania" von Roseborough, Philadelphia, „Philadelphia Turngemeinde," „Wilmington Turnverein," „Germania Turnverein" von Baltimore und „Turnverein Vorwärts" von Baltimore.

Ferner wurde bekannt gegeben, daß der allgemeine Turntag sämmtlicher Bezirks-Vereine am zweiten Sonntag im Mai in Baltimore stattfinden wird. Einladungen hierzu werden an alle Damen, Bären und Aktive aller Vereine ergehen. Den Vorsitz in der gestrigen Comite-Sitzung führte der erste Bezirks-Turnwart C. C. Beuerlein vom Turnverein „Vorwärts. Ferner waren anwesend: die Herren Harry Müller vom „Germania - Turnverein," Leopold Zwarg vom Turnverein „Vorwärts," Henry Theis vom „Germania-Turnverein" und Paul Backhaus von Turnverein „Vorwärts".

Baltimore Bayern-Verein.

Vorbereitungen für das nächste Stiftungsfest am Ostermontag wurden in der gestrigen, ausgezeichnet besuchten Sitzung des „Baltimore Bayern-Vereins" getroffen. Ferner berichtete Herr Adam Herterich, daß für die zwei Sommer-Ausflüge des Vereins „Müller's Park" in Dundalk ausersehen worden sei. Herr Nikolaus Petri, ein früheres Mitglied des „Baltimore Bayern-Vereins," weilte gestern nach 4-jährigem Aufenthalte in Deutschland zum ersten Male wieder im Kreise seiner darüber hocherfreuten Landsleute und wurde von allen Seiten auf das Herzlichste begrüßt. Präsident Balthasar Prell führte den Vorsitz, Sekretär Emil Wockenfuß das Protokoll.

Nach Schluß der Versammlung begaben sich die Mitglieder nach der Wohnung der Präsidentin der Damen-Sektion des „Baltimore Bayern-Vereins," Frau Fanny Branick," Nr. 1708, Friendsbury-Straße, woselbst dieselbe ihren 40. Geburtstag feierte. Frau Branick dankte für die herzlichen Glückwünsche mit einer splendiden Bewirthung durch allerlei leckere Sachen, sodaß die Erschienenen in ihrem Hause ein paar recht schöne Stunden verlebten.

Passagier-Waggon in Flammen.

Ein Passagier-Waggon der „Baltimore und Ohio-Eisenbahn," der auf den Geleisen in der Nähe der Croß- und Howard-Straße stand, gerieth gestern Nachmittag gegen 1 Uhr auf unbekannte Weise an Brand. Die Spritzen-Compagnie Nr. 26 wurde herbei gerufen und während sie die Flammen energisch und erfolgreich bekämpfte, eilte ein Zuschauer zu dem nächsten Feuermeldekasten an der Howard- und Hamburg-Straße und sandte einen Alarm ein. Der Brand war beinahe unterdrückt, als die weiteren Löschmannschaften eintrafen. Ein Theil des zerstörten Waggons bildete eine Abtheilung für Postsachen.

Vorträge in der McCoy-Halle.

Einen illustrirten Vrtrag über „Banos, die Pforte des Amazonen-Flusses," wird heute Hr. Jordan Herbert Stabler, ein Mitglied des Staats-Departements in Washington, in der McCoy-Halle halten. Der Vortrag beginnt 5 Uhr Nachmittags.

Morgen Nachmittag 5 Uhr wird in derselben Halle Hr. Hamilton Wright Mabie, ein Hülfs-Redakteur des „Outlook," das Thema „Unsere Nachbarn, die Japaner" behandeln. In Japan hat Hr. Mabie im verflossenen Jahre auf einer Vrtragstour mehr als 80 Vorträge gehalten.

Pässe für's Ausland besorgt E. Raine, 413 Ost-Baltimore-Straße, nahe Custom House Ave.

Lassen ihr Opfer im Stich.

Unbekanntes Automobil überfährt zwei Personen und rast, ohne anzuhalten, davon.— Geo. Schmidt und Georg Hubbel lebensgefährlich verletzt. — Ihr Zustand außerordentlich ernst. — Polizei entfaltet fieberhafte Thätigkeit.

Zwei Personen wurden gestern Abend von einem bisher noch unermittelten Automobil überfahren und derart schwer verletzt, daß sie zur Zeit im St. Josephs - Hospital zwischen Tod und Leben schweben. Die Namen der Ueberfahrenen sind: Georg Schmidt und Georg Hubbel, Beide in Nr. 812, Nord - Patterson - Park-Avenue, wohnhaft. Schmidt ist 61, Hubbel 28 Jahre alt. Das Automobil hielt nach dem Unglück nicht an, sondern setzte in rasender Fahrt seinen Weg fort.

Das Unglück ereignete sich gestern Abend kurz nach ½8 Uhr an der Philadelphia - Avenue, nahe Loney's Lane, und in Front des Hauses Nr. 3202, Philadelphia-Avenue.

Die beiden Männer gingen in westlicher Richtung auf dem Fahrdamm, als plötzlich von rückwärts ein großes, mit ungefähr 8 Personen besetztes Automobil in außerordentlich scharfem Tempo heranbrauste. Ehe ein Augenblick verging, hatte es die zwei Männer erfaßt, zu Boden gerissen und überfahren. Ohne anzuhalten, oder die Fahrgeschwindigkeit zu verringern, fuhr das Auto nach dem Innern der Stadt zu weiter. Straßenpassanten sprangen sofort herbei und nahmen sich der auf dem Boden liegenden Schwerverletzten an. Die östliche Polizei-Station wurde telephonisch von dem Vorfall in Kenntniß gesetzt und sandte sogleich den Patrolwagen nach der Unglücksstelle. So rasch wie irgend möglich wurden den Ueberfahrenen nach dem St. Joseph's-Hospital gebracht, woselbst ihnen ärztliche Hülfe zu Theil wurde. Eine Untersuchung ergab, daß Hubbel einen Schädelbruch sowie sonstige schwere Kopfverletzungen davongetragen hatte. Schmidt hatte einen complizirten Bruch des Oberschenkels, einen Beinbruch und schwere Wunden im Gesicht und an dem Unterkörper erlitten. Innere Verletzungen wurden an beiden Ueberfahrenen constatirt. Zu später Abendstunde bezeichneten Angestellte des „St. Joseph's-Hospitals" den Zustand der zwei Männer als äußerst schwer, und es hieß, daß es fraglich wäre, ob sie die Nacht überleben würden.

Obwohl eine Anzahl Augenzeugen dem Vorfall in nächster Nähe beiwohnte, war es bei dem rasenden Tempo des Automobils nicht möglich, die Licenz-Nummer desselben genau festzustellen. Die Nummern 2426, 2436, 3426 und 3436 wurden genannt, ohne daß es der Polizei bis jetzt gelang, die richtige ausfindig zu machen. Gemäß den Augenzeugen war das in Frage stehende Automobil ein großer, hellgrün angestrichener Tourenwagen mit etwa 6 oder 7 Sitzen. Das Auto war dicht besetzt. Die Zahl der Insassen wurde auf ungefähr 6 bis 9 angegeben. Nach dem Unglücke fuhr es mit außerordentlicher Geschwindigkeit in der Richtung nach dem Innern der Stadt davon. Die Polizei setzte sämmtliche Stationen in Baltimore und den Vororten von dem Unfall in Kenntniß, mit dem Ersuchen, alle Polizisten nach dem Automobil fahnden zu lassen. Eine fieberhafte Thätigkeit wurde entfaltet, ohne daß es jedoch bis spät gestern Abend gelang, das Gefährt zu stellen oder zu identifiziren.

Kind von Auto überfahren.

Als er über den Fahrdamm der Fayette-Straße, zwischen Caroline- und Spring-Straße, lief, wurde gestern Nachmittag gegen 5 Uhr der 6-jähige Samuel Strauß von Nr. 25, Nord-Spring-Straße, von einem Automobil getroffen und überfahren. Mit schweren inneren und Kopf-Verletzungen wurde der Kleine in's St. Josephs-Hospital eingeliefert. Das Automobil war Eigenthum und wurde gesteuert von Samuel Rosenthal von Nr. 2050, Ost-Fairmount-Avenue. Derselbe hielt seinen Wagen sofort an, ein weiterer Insasse, Philipp L. Lykes von Nr. 25, Nord-Chester-Straße, zog den Knaben unter dem Auto hervor und nahm ihn in's Innere. Herr Rosenthal fuhr sodann das Kind nach dem Hospital, woselbst ihm ärztliche Hülfe zutheil wurde. Sein Zustand gestattete ihm vorläufig nicht, nach seiner elterlichen Wohnung zurückgebracht zu werden.

Seinen Verletzungen erlegen.

Im „Allgemeinen Maryland Hospital" erlag gestern Abend der 34 Jahre alte Barth Colbert von Nr. 43, West S-Straße, Sparrows Point, Verletzungen, die er am Samstag in Sparrows Point erlitten hatte, als er dort zwischen zwei Eisenbahnwaggons stürzte. Coroner Dr. Macht vom nordwestlichen Distrikt gab ein auf Unfall lautendes Verdikt ab. Colbert war ein Angestellter der „Maryland Steel Co."

Ihren Verletzungen erlegen.

In ihrer Wohnung, Nr. 603, Hubbard-Alley, starb gestern Abend plötzlich die Negerin Marran Boon im Alter von 57 Jahren. Vor etwa fünf Wochen wurde sie von einem Straßenbahnwaggon überfahren und an einem Bein derart schwer verletzt, daß dasselbe amputirt werden mußte. Vor zwei Wochen aus dem St. Josephs-Hospitl entlassen, fühlte sie seitdem angeblich stets Beschwerden an der verletzten Stelle.

Ableben.

Im Alter von 41 Jahren starb gestern Wilhelmine Apelt, Gattin des Hrn. Gustav Apelt. Das Leichenbegängniß findet morgen Nachmittag um 2 Uhr von ihrer Wohnung, Nr. 1717, Nord-Collington-Avenue, aus auf dem „Baltimore Friedhof" statt.

Gestern schied Frau Gertrude Rodemyer, Wittwe von Ernst Rodemyer, im Alter von 81 Jahren in ihrer Wohnung, Nr. 314, Nord-Greene-Straße, aus dem Leben. Die Arrangements für die Beerdigung sind noch nicht vollendet.

In seiner Wohnung, Nr. 3820, Foster-Avenue, ist Hr. Hermann Yahde, Gatte von Frau Minna Yahde, nach langem Leiden im Alter von nahezu 53 Jahren gestorben. Die Beerdigung findet am Mittwoch Nachmittag um 2 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Frau Rosman gestorben.

Nach längerer Krankheit starb gestern Morgen im Alter von 28 Jahren Frau Sarah Rosman, Gattin von Joseph Rosman, Superintedent der öffentlichen Bade-Anstalten im Patterson - Park. Das Begräbniß fand gestern Nachmittag von ihrer Wohnung, Nr. 147, Nord-Highstraße, aus auf dem Friedhof der Mikro Kodesch-Congregation an der Philadelphia Road statt.

Starb an Arsenik-Vergiftung.

Der 54 Jahre alte Nathan Grainer von Nr. 1241, Edwardstraße, starb gestern Nachmittag im „Israelitischen Hospital" an Arsenik-Vergiftung. Am Tage vorher hatte er durch einen unglücklichen Mißgriff eine größere Quantität des Giftes anstatt Medizin zu sich genommen. Von Beruf war er Holz- und Kohlenhändler.

Das Schicksal der Impfverordnung.

Heute wird sich das Schicksal der Verordnung entscheiden, welche die zwangsweise Impfung durch das Gesundheits - Departement vorsieht. Es ist sehr leicht möglich, daß die Verordnung im Comite begraben werden wird, da wenig Aussicht vorhanden ist, daß sich das am letzten Dienstag von beiden Stadtrathszweigen ernannte Conferenz - Comite einigen wird. Die Mitglieder des ersten Rathszweiges werden darauf bestehen, daß die Verordnung mit dem Heatwole'schen und ebenso dem Tolson-Amendement angenommen wird, während die Comite-Mitglieder des zweiten Rathszweiges ebenso fest darauf beharren werden, daß die Maßnahme in der Originalform passirt wird.

Zwei Blatternfälle in Süd-Baltimore.

Zwei Neger, die in Süd-Baltimore wohnen, wurden gestern von den Gesundheits-Beamten nach der Quarantäne gebracht, da sie an den Blattern erkrankt waren. Der eine der Patienten, Robert Jolly von Nr. 1004, Peach-Alley, wurde von dem Polizisten Daniel L. Clayland entdeckt, der sofort die Gesundheits-Behörde in Kenntniß setzte. Der 38 Jahre alte Neger Henry Mayer, der an der Ecke von Hamburg-Straße und Peach-Alley wohnt, der andere Kranke, kam nach dem Bureau des Sanitäts-Wardeins Dr. Erkenbrack von der 23. Ward. Dieser sorgte für die schleunige Ueberführung des Negers nach der Quarantäne.

Blatternerkrankung an Plum-Alley.

Ein weiterer Blatternfall wurde gestern Abend in dem Hause Nr. 913, Plum-Alley, entdeckt. Der Kranke ist der 23 Jahre alte Alexander Brooks. Er wurde nach der Quarantäne gebracht.

Purims-Festlichkeiten.

In fast allen Synagogen und in vielen öffentlichen Hallen haben gestern Purims-Festlichkeiten stattgefunden. Die größte derselben wurde unter den Auspizien des „Jewish Social Center von Süd-Baltimore," dessen Hauptquartier sich in Nr. 220, Barrestraße, befindet, in Brodie's Theater an der Lightstraße gehalten. Im Madison-Avenue-Tempel fand am Nachmittag eine Purim-Unterhaltung statt und am Abend in Lehmann's Halle ein Purim-Ball unter den Auspizien des Jugend-Hülfsvereins der Chizuk Emunah-Gemeinde. Mitglieder der israelitischen Erziehungs-Gesellschaft brachten in dem Hauptquartier an der Ost-Baltimore-Straße eine Pantomime, betitelt „Das Buch von Esther" zur Aufführung.

Geordnetere Zustände erhofft.

Chihuahua, 15. März. — An das bevorstehende Kommen General Carranza's nach Chihuahua wird die Hoffnung geknüpft, die Anwesenheit des anerkannten Oberhauptes der Revolution werde geordnetere Zustände bringen, wie auch zu erwarten stehe, daß bessere Rathgeber zum Worte kommen würden, als unter General Villa, Männer, welche im Stande seien, ein besseres Verhältniß mit fremden Nationen anzubahnen.

Daß Villa und Carranza zusammentreffen und sich öffentlich umarmen werden, wird als äußerer Beweis der zwischen ihnen herrschenden Uebereinstimmung der Ansichten für möglich erachtet. General Carranza befindet sich auf seiner großen Ueberland-Route von Sonora aus, und ein prächtiges Marmorgebäude wird für seine offizielle Residenz, für das Kapitol der Constitutionalisten, hergerichtet, in welchem die Regierungsgeschäfte erledigt werden können. Es wird aber ganz emphatisch erklärt, durch das Kommen Carranza's werde die Macht Villa's, der seit Monaten als Diktator geherrscht, in keiner Weise eingeschränkt werden.

„General Villa wird während des Fortschreitens der Revolution Oberbefehlshaber bleiben," erklärte gestern einer seiner Rathgeber. „Seine sich aneinander reihenden Siege über die föderalen Truppen, das Wegfegen der Soldaten Huerta's aus dem Norden Mexiko's, während Carranza in verhältnißmäßiger Verborgenheit an der Pacificküste weilte, haben den Mann bei seinen Soldaten so hoch gestellt, daß seine Unterordnung unter irgend Jemand äußerst unwahrscheinlich erscheinen dürfte. General Villa würde es nicht unternehmen, an der Spitze seiner Truppen nach Süden aufzubrechen und Torreon anzugreifen, ehe er sich nicht überzeugt hätte, daß sein Weggang nicht zu einer Beschränkung seiner Macht führen würde."

Berühmte Justizirrthümer und Justizmorde.

Die lebhafte Besprechung des Falles Hamm im preußischen Abgeordnetenhause und im Reichstag, schreibt ein Tauschblatt, hat die kitzliche Frage des Justizirrthums wieder aufleben lassen und legt es nahe, sich einmal in der Geschichte dieser criminalistischen Erscheinung umzusehen. Sie ist zu allen Zeiten und in allen Ländern, in denen Recht gesprochen wird, vorgekommen. Dagegen gewährten weder die Schwurgerichte noch die Begnadigungsinstanzen einen Schutz. Diese Erkenntniß wird deshalb immer wieder als Hauptgrund gegen die Todesstrafe in's Feld geführt. Einen mathematischen Beweis weder für die Schuld noch die Unschuld des Angeklagten giebt es eben nicht. Die Gewißheit ist meistens nur eine annähernde, keine absolute. Mögen noch so viele Zeugen einen Angeklagten bei der That gesehen haben wollen, mag er sogar selbst seine Schuld eingestanden haben, mögen auch jede Bedenken gegen seine Zurechnungsfähigkeit fehlen, so ist doch die Möglichkeit vorhanden und durch zahlreiche Beispiele erwiesen, daß die Zeugen sich geirrt oder gelogen haben, daß das Geständniß falsch oder der Angeklagte wahnsinnig ist. Vor den venezianischen Richtern erschien deshalb jedesmal, wenn es sich um eine Anklage auf Tod und Leben handelte, ein Abgesandter des Senats, der die Worte zu sprechen hatte: „Denkt an den armen Bäckergesellen!" Dieser war seinerzeit unschuldig zum Galgen verurtheilt worden, was einen nachhaltigen Eindruck hervorgerufen und den jedesmaligen Appell an die Richter bewirkt hatte.

Es sollen im Folgenden einige berühmte Fälle von Justizirrthümern und -Morden aus dem vergangenen Jahrhundert erwähnt werden: In der Franzosenzeit wurde in Hamburg vor einem übel beleumundeten Hause die Leiche eines Mannes gefunden, der, nach den Verletzungen zu schließen, ermordet worden war. Bei der Haussuchung fand man im Keller des Hauses ein blutiges Beil, worüber der Besitzer des Hauses und seine Frau keine Auskunft geben konnten. Da beide einen überaus schlechten Leumund hatten, sprachen die Hamburger Geschworenen und nachher auch der Gerichtshof in Bremen das Schuldig über die Angeklagten aus. Sie wurden hingerichtet. Einige Jahre später wurde der wahre Mörder, der den Unglücklichen vor dem betreffenden Hause erschlagen und das Beil in den Keller geworfen hatte, entdeckt.

Berühmter und in der gesammten juristischen Literatur viel besprochen war der Fall der vierzehnjährigen Justine Heller, die eine vorsätzliche Brandstiftung eingestanden und vom Leipziger Schöppenstuhl zur Strafe des Feuers, in zweiter Instanz von der Leipziger Juristenfakultät zu 10-jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden war. Sie büßte die Strafe auch ab, reichte aber nachher ein Restitutionsgesuch ein und wurde vom Criminalsenat zu Naumburg wegen völliger Unschuld freigesprochen. Sie hatte sich inzwischen mit einem Schneidergesellen verheirathet. Durch einen königlichen Erlaß wurde diesem 1822 das Handmeisterrecht kostenfrei ertheilt und seiner Frau zur ersten häuslichen Einrichtung eine Beihülfe von 200 Thalern und eine fortlaufende jährliche Unterstützung von 50 Thalern überwiesen.

Die erste strafrechtliche „cause celebre" aber wurde der Fall Fonk und Hamacher, der sich drei Jahre später in Köln ereignete. Der Kaufmann Cönen wurde erschlagen im Rhein aufgefunden. Der Verdacht der That fiel auf den früheren Angestellten Cönen's, Fonk, und auf einen gewissen Hamacher als Gehilfen. Die beiden verwickelten sich auch in Widersprüche und wurden in Haft behalten.

In der Gerichtsverhandlung gestand Hamacher die That ein, bezichtigte aber Fonk der Thäterschaft. In der zweiten Verhandlung widerrief er sein Geständniß. Trotzdem wurde Fonk vom Assisenhof in Trier zum Tode, Hamacher zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt. Ein Kassationsgesuch wurde abgewiesen. Das Urtheil wurde aber vom König nicht bestätigt, da der Thatbestand nicht unzweifelhaft feststehe, weil der Widerruf Hamacher's weit mehr begründet erscheine, als die beschuldigten Aussagen, und da drittens das Alibi Fonk's hinreichend nachgewiesen sei. Die Verurtheilten wurden freigelassen.

Viel Staub wirbelte auch der Fall Busse-Ziegenmeyer im Jahre 1854 auf. In dem hannöver'schen Städtchen Eldaasen war ein schwerer Raubmord, dem zwei Menschen zum Opfer fielen, ausgeübt worden. Die beiden übelbeleumundeten Handwerker Busse und Ziegenmeyer wurden der That verdächtigt. Die Indizien sind zwar unsicher, aber die bestimmte Aussage und der Schwur des unbescholtenen Wächters Wild bewirken vor dem Schwurgericht in Hannover ein geschärftes Todesurtheil. Ziegenmeyer erhängt sich jedoch, Busse wird zu lebenslänglicher Kerkerstrafe begnadigt. Ein Jahr später wurde jedoch der wahre Mörder ermittelt. Der meineidige Zeuge, der die ausgesetzte Prämie von hundert Thalern verdienen wollte, erhielt acht Jahre Zuchthaus.

1873 wurde der 19-jährige Konditorgehilfe Holzapfel, der in Charlottenburg zwei Hausbewohner erschossen hatte, zum Tode verurtheilt, später aber zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt, obwohl nach dem Gutachten der Aerzte die That zweifellos in einem epileptischen Dämmerzustand begangen worden war.

Auch bei dem Mörder Döpke, der 1878 in Hamburg hingerichtet wurde, stellte es sich bei der Sektion heraus, daß das Gehirn deformirt war und man es also mit einem unzweifelhaft Geisteskranken zu thun hatte.

Der Fall Tessnow, der sich von 1898 bis 1901 hinzog, dürfte noch in Erinnerung sein. Der Tischlergeselle Tessnow war wegen mehrerer Lustmorde vom Schwurgericht Greifswald zweimal zum Tode verurtheilt worden, obwohl sämmtliche ärztlichen Gutachten sich dahin aussprachen, daß man es mit einem unzurechnungsfähigen Epileptiker zu thun habe. Jury und ärztliche Wissenschaft prallten hier besonders scharf aufeinander. In letzter Stunde wurde jedoch die Hinrichtung durch einen Zufall verhindert. Schließlich wurde der Verurtheilte zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt.

Der Fall des jüdischen Schustergesellen Hilsner, der 1899 von dem Schwurgericht in Pisek wegen zwei Ritualmorden zum Tode verurtheilt, dann aber zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt wurde, beschäftigt immer noch die juristischen Kreise Oestreich's, da der Verurtheilte heute noch im Gefängniß sitzt. Er wurde allgemein von der Volksstimme der Thäterschaft bezichtigt, aber nach Ansicht bedeutender Juristen hat hier eine gefährliche Massensuggestion die Zeugenphantasie nachtheilig beeinflußt und auf alle Prozeßbetheiligte eine zerstörende Macht ausgeübt. Trotz der handgreiflichen Unmöglichkeiten und Widersprüche, die den Zeugen nachgewiesen werden konnten, beharrte das Gericht bei der Verurtheilung.

Das älteste deutsche Kartenspiel.

Die Literatur der Loos- u. Schicksalsbücher, jener interessanten Zeugen mittelalterlichen Aberglaubens, in denen auf bestimmte Schicksalsfragen eine prophetische Antwort gegeben wird, reicht bis in's 14. und 15. Jahrhundert zurück, wo ihre Anfertigung durch gewerbsmäßige Schreiber und Briefmaler geschah und einen einträglichen Handelsartikel bildete. Von diesen Loosbüchern des Mittelalters sind nach eingehenden neueren Forschungen nur elf auf unsere Tage gekommen, denn diese meist nur aus wenigen Blättern bestehenden Heftchen wurden durch die hastige Benutzung wissenseifriger Leser und durch häufiges Wandern aus einer Hand in die andere entweder vollständig abgenutzt oder unbeachtet dem Untergang überlassen. Lange war überhaupt kein einziges gedrucktes deutsches Loosbuch bekannt, das noch dem 15. Jahrhundert zugewiesen werden konnte. Aus seinen interessanten „Erinnerungen eines Antiquars berichtet nun Erwin Volckmann in der bei W. Drugulin erscheinenden Zeitschrift für Bücherfreunde, wie es ihm gelang, das älteste gedruckte deutsche Loosspiel aufzufinden und dabei zugleich noch eine andere, für die Kunst- und Kulturgeschichte noch wichtigere Entdeckung zu machen: nämlich die älteste Darstellung eines deutschen Kartenspieles. Der Antiquar war zu Anfang der 90'er Jahre des vorigen Jahrhunderts von einer Dame gebeten worden, sich einen Haufen alter Scharteken bei ihr anzusehen und sie „recht bald von ihnen zu befreien." Er fand eine Reihe guter Drucke des 16. und 17. Jahrhunderts in einer Bodenkammer aufgestapelt und wollte den unwirthlichen Raum bereits wieder verlassen, als er über einen dunklen, weichen Gegenstand strauchelte, der sich bei näherem Hinschauen als ein kleines von Mäusefraß und Nässe übel zugerichtetes Packet Bücher herausstellte.

Aus diesem feuchten und unansehnlichen Fund traten ihm nun nicht nur herrliche und seltene Flugschriften der Lutherzeit entgegen, sondern er entdeckte auch neben anderen selten Druckschriften als das interessanteste und wichtigste Stück acht Blätter enthaltend: „Eyn Loszbuch auß der Karten gemacht," das zweitälteste aller enthaltenen Loosbücher überhaupt, durch das zugleich die vollständigste und älteste Darstellung eines deutschen Kartenspiels dargeboten wurde. Die Kartenbilder waren unzweifelhaft von einem kunstgewandten Formschneider im zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts geschaffen worden; dafür sprachen nicht nur der Charakter der Holzschnitte, sondern auch die ganze Gewandung der dargestellten Figuren. Das Loosbuch, dessen Original in ausländischen Besitz übergegangen ist, wird durch das folgende unter dem Bilde einer Scheibe befindliche Verslein eingeleitet: „Eyn Loszbuch aus der karten gemacht, — Und alleyn durch kurtzweyl erdacht — Wer aber zugläuben sich daran wolt keren — Das selbig ließ sich unrecht leren." Es wird dadurch mehr als Zeitvertreib, denn als ein ernst zu nehmendes Orakel gekennzeichnet. Auf den nächsten zwölf Seiten folgten dann die achtstrophigen Schicksalssprüche, je vier auf einer Seite und jeder von einem äußerst sauber geschnittenen Kartenbilde begleitet, so daß im Ganzen 48 Verse mit der gleichen Anzahl Abbildungen vorlagen. Die sehr scharfen, flott gekennzeichneten Kartenbilder und -Zahlen lassen deutlich die Formen der Spätgothik erkennen und sind von einem prächtigen Humor und einer charakterisch derben Darstellungsweise begleitet.

Die Farben dieses ältesten auf uns gekommenen deutschen Kartenspieles haben die Reihenfolge: Herzen, Schellen, Eichel und Laub oder Grün; die Bilder zeigen: König, Obermann, Untermann und Banner; die Zahlenkarten weisen auf: Neun, Acht, Sieben, Sechs, Fünf, Vier, Drei und Zwei, also insgesammt 48 Blatt der heutigen 52. Als Druckort des Loosbuches dürfte Straßburg anzunehmen sein; durch genaue Vergleichung der Typen hat man festgestellt, daß die Buchstaben dieses Loosbuches die gleichen sind, die der Straßburger Buchdrucker Matthias Schürer zu den von ihm 1511 gedruckten „Fragmenta passionis nostri Jesu Christi" verwendet. Für den Text muß eine ältere verloren gegangene Vorlage aus Nürnberg benutzt sein, denn in dem zu Eichel-Sechs gehörigen Verse wird der „begnutz" gedacht, des Pflegnitz-Flüßchens, auf das doch wohl nur ein Nürnberger Poet verfallen konnte. Der Formenschneider wird vielleicht in Ulm zu suchen sein, sodaß bei der Herstellung dieses Unikums 3 deutsche, damals wegen der Kunstfertigkeit ihres Handwerks hochberühmte Städte vereinigt waren. Was die Kartendarstellung betrifft, so fällt das Fehlen der Zehn auf, die hier durch das „Banner" ersetzt ist, wie noch heute im schweizerischen Kartenspiel. Das As oder Daus fehlt, doch ersetzte das Banner ursprünglich das As, und so ergiebt sich eine auffallende Uebereinstimmung mit der spanischen Spielkarte, die wohl das As, aber nicht die Zehn kennt. Bei'm Schellenkönig und Schellenbanner ist an die Stelle der Schelle eine Glocke getreten. Jedenfalls ist durch dieses Loosbuch die älteste Gestalt der deutschen Spielkarte uns in trefflicher Weise vor Augen geführt.